



Stadt Heilbronn
Stabsstelle Wirtschaftsförderung
Postfach 3440
74024 Heilbronn

hilfspaket@heilbronn.de

Verwendungsnachweis zur Förderung im Rahmen des „Notfall-Fonds“ aus dem Heilbronner Hilfspaket

Zuwendungsempfänger

Zuwendungsbescheid vom

Die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel ist prüffähig mittels Jahresabschluss (Kassenbericht) oder auf andere geeignete Weise nachzuweisen. Ergänzende Erläuterungen zur Verwendung der Fördermittel sind nachfolgend darzustellen:

Mit nachstehender Unterschrift wird versichert, dass

- der Förderbescheid und die Nebenbestimmungen zu diesem Bescheid beachtet wurden,
- die Ausgaben notwendig waren,
- alle frei verfügbaren Rücklagen vorrangig zur Deckung des Liquiditätsengpasses herangezogen wurden,
- keine Doppelförderung oder Überkompensation eingetreten ist,
- durch die gewährte Zuwendung die nach der De-minimis-Verordnung und der 4. Geänderte Bundesregelung für Kleinbeihilfen 2020 zulässigen Zuwendungsbeträge nicht überschritten wurden,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde,



- die gemachten Angaben richtig und vollständig sind mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

Ort Datum

Unterschrift Antragsteller bzw. vertretungsberechtigte Person

Anlagen

- Jahresabschluss bzw. Kassenbericht
- _____
- _____